



KANTON AARGAU

Stundungsgesuch

Gemeinde

für Kantons- und Gemeindesteuern

Adr.-Nr. _____

Name/Vorname _____

Adresse _____ Beruf _____

PLZ, Wohnort _____ Arbeitgeber/in _____

Tel. privat/Natel _____ Tel. Geschäft _____

Anzahl Kinder _____ 0 JG _____ davon _____ 0 im Haushalt lebend

Lebensverhältnisse allein stehend mit Ehepartner/in Lebensgemeinschaft (Konkubinat)

in Wohngemeinschaft mit _____ Personen mit Eltern/Elternteil

Stundungsgründe (Bitte zutreffendes ankreuzen sowie Jahre und Beträge eintragen)

Gründung eigener Haushalt im Jahre _____ Trennung/Scheidungskosten ca. _____ Fr. _____

über finanzielle Verhältnisse gelebt Umzugskosten _____ Fr. _____

allein erziehende Mutter Krankheits-, Pflegekosten Zahnarztkosten _____ Fr. _____

Auslagen für Kinderbetreuung Kauf Möbel Elektronik andere Güter _____ Fr. _____

Alimente werden nicht fristgerecht bezahlt Kauf Auto im Jahre _____ Fr. _____

Heimaufenthalt Heimkosten Kauf Wohnung/Haus im Jahre _____ Fr. _____

Überschuldung Bankschulden andere Gläubiger _____ Fr. _____

wesentliche Einkommenseinbusse von ca. _____ % wegen _____

Arbeitslos seit _____ von _____ bis _____

andere Gründe _____

Deklaration der *aktuellen* Einkommensverhältnisse

Einkommen		pro Monat	Ausgaben		pro Monat
Erwerbseinkommen aller Art		Fr. _____	Grundbetrag für Nahrung, Kleidung etc.		Fr. _____
13. Monatslohn: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<i>(Alleinstehende = Fr. 1100, Ehepaar = Fr. 1550, für jedes Kind bis 6 Jahren = Fr. 250, von 6-12 Jahren = Fr. 350.00, über 12 Jahren = Fr. 500)</i>		
Erwerbseinkommen Ehegatte/in		Fr. _____	Mietzins inkl. Nebenkosten		Fr. _____
13. Monatslohn: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Krankenkasse (abzüglich Verbilligung)		Fr. _____
Arbeitslosentaggeld <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		Fr. _____	Alimente für <input type="checkbox"/> Frau/Mann <input type="checkbox"/> Kind/er		Fr. _____
Krankentaggeld <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		Fr. _____	Leasing <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Möbel <input type="checkbox"/> andere Güter		Fr. _____
AHV/IV <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		Fr. _____	Kinderbetreuungskosten		Fr. _____
Pensionskasse <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		Fr. _____	<input type="checkbox"/> Krankheitskosten <input type="checkbox"/> Heimkosten		Fr. _____
Alimenteeinkommen <input type="checkbox"/> pers. <input type="checkbox"/> Kind		Fr. _____	Aus-, Schul- oder Weiterbildungskosten		Fr. _____
Haushaltsbeiträge/Mitbeteiligung Kinder		Fr. _____	Rate/en für Rückzahlung andere Schulden		Fr. _____
Ertrag aus <input type="checkbox"/> Wertschriften <input type="checkbox"/> Miete/en		Fr. _____	Total Ausgaben		Fr. _____
Total Einnahmen		Fr. _____			

Steuerschuld/en	Steuerjahr	Steuerjahr	Total Steuerschuld/en
	Fr. _____	Fr. _____	Fr. _____

Zahlungsvorschlag	Ratenbetrag	zahlbar bis	Ratenbetrag	zahlbar bis	Ratenbetrag	zahlbar bis
1.			4.		7.	
2.			5.		8.	
3.			6.		9.	

Ich/Wir bezahlen jeden Monat folgenden Ratenbetrag Fr. _____ erstmals per _____

Datum: _____ Unterschrift/en: _____

Gesetzliche Grundlagen und Erläuterungen siehe Rückseite

Bedeutung und Zweck der Stundung

Stundung bedeutet **Zahlungsaufschub**. Zweck einer Stundung ist es, Steuerpflichtigen, denen es vorübergehend an Zahlungsmitteln mangelt, entgegenzukommen.

Gesetzliche Grundlagen, Aargauer Fachstelle für Schuldenfragen, Erläuterungen

- § 229 StG ¹ Die Bezugsorgane können bei Vorliegen besonderer Verhältnisse fällige Steuern, Zinsen, Bussen und Kosten vorübergehend stunden oder Ratenzahlungen bewilligen.
² Auch für die Zeit der Stundung oder Ratenzahlung werden die Zinsen geschuldet.
³ Zahlungserleichterungen können von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von Teilzahlungen abhängig gemacht werden.
⁴ Zahlungserleichterung werden widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen oder wenn die Bedingungen, an die sie geknüpft sind, nicht erfüllt werden.
- § 83 StGV ¹ Eine Stundung kann insbesondere gewährt werden, wenn die steuerpflichtige Person in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.
² Eine Stundung darf in der Regel nicht länger als ein Jahr bewilligt werden.

Bezugsorgan

Für den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern ist die **Finanzverwaltung** der Gemeinde zuständig und verantwortlich. Sie kann alle für den Steuerbezug erforderlichen Vorkehren und Verfügungen erlassen.

Der Finanzverwaltung ist bewusst, dass das Ausfüllen dieses Stundungsgesuches für die Steuerpflichtigen mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Falls Sie Fragen zum Stundungsgesuch haben, zögern Sie nicht, die Finanzverwaltung anzurufen; sie gibt Ihnen gerne Auskunft.

Beurteilung Stundungsgesuche

Für die Beurteilung von Stundungsgesuchen muss die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Ursache der Zahlungsschwierigkeiten bekannt sein. Dieses Formular ist deshalb vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Unvollständig ausgefüllte und nicht unterschriebene Gesuche werden kommentarlos zurückgesandt. Bei Annahme Ihres Gesuches erhalten Sie eine Stundungsbestätigung.

Fachstellen für Schulden- und Budgetfragen

Fachstellen: *Bei Zahlungsproblemen leisten Budget- und Schuldenberatungsstellen wirksame Hilfe (www.ag.schulden.ch/steuerzahlung bzw. www.budget.ch)*

Wann zur Fachstelle? Ein Kontakt mit einer Fachstelle für Schuldenfragen ist dann angezeigt, wenn nebst den Steuern weitere Zahlungsausstände bestehen, die nicht innerhalb von **1 Jahr** beglichen werden können. Ohne Beratung und Hilfe können Schuldensanierungen oft nicht realisiert werden.